Zeichnungsaufforderung

auf

5%ige Deutsche Landeskulturanleihen

(Serie A, wertbeständig auf Roggenbasis).

Die **Deutsche Aktiengesellschaft für Landeskultur** (Aktienkapital 60 Millionen Mark) bezweckt die Förderung der Landwirtschaft, insbesondere durch Ausführung von Landesmeliorationen im weitesten Sinne, von Tiefbauten und Hochbauten, Siedlungen und sonstigen Bauausführungen.

Ihr Aufsichtsrat besteht aus den Herren Prof. Dr. Wartenbold (Badische Anilin- und Sodafabrik); Generaldirektor Dr. Forthmann (Deutsches Kalisyndikat); Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel; Landesältester Major a. D. von Wedekky (Vorsitzender der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft); Generaldirektor Dr. Berckemeyer (Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken); Direktor Dr. Bueb (Badische Anilin- und Sodafabrik); Direktor Dr. Felber (Deutsches Kalisyndikat); Geheimer Landes-Oekonomierat Dr. Heim; Direktor Dr. Ruperti (Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung); Paul Totte (Firma Paul Totte & Co.).

Den Vorstand der Gesellschaft bilden die Herren Dr. W. Büsselberg und G. Frhr. von Nordenflycht.

Die Gesellschaft hat sich die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Meliorationsgenossenschaften (Bewässerungsgenossenschaften, Deichverbände, Flußregulierungen, Dränagen und dgl.) und der Unternehmungen auf den Gebieten der Elektrizitätsversorgung, Wasserleitungen und Talsperren besonders zum Ziel gesetzt. Die Finanzierung geschieht in der Weise, daß die betr. Unternehmungen auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nach dem für die Landeskulturanleihen einheitlich festgesetzten Wortlaut der Aktiengesellschaft für Landeskultur übergeben. Die **Deutschen Landeskulturanleihen** lauten auf den Geldwert von Roggen oder Kohle mit einer **Goldklausel**. Sie sind nach den verschiedenen Sachwerten und Schuldnern in verschiedene Serien und Nummern eingeteilt. Sämtliche Anleihen tragen, soweit die Schuldverschreibungen der einzelnen Schuldner nicht schon kraft Landesgesetzes **mündelsicher** sind, die Bürgschaft einer kommunalen Körperschaft (Provinz, Kreis, Gemeinde) oder des Reiches oder eines deutschen Staates. Für alle Anleihen ist die Deutsche Aktiengesellschaft für Landeskultur als Treuhänderin bestimmt, indem sie die Beschlüsse der Genossenschaften und Unternehmungen über die Aufnahme eines Darlehns und die erforderliche staatliche Genehmigung der Bürgschaftsbeschlüsse in Händen hat, etwa gestellte Spezialpfänder als Treuhänderin für die Inhaber der Schuldverschreibungen verwaltet und auf Verlangen der Inhaber der Schuldverschreibungen gegebenenfalls die Konvertierung der Roggen- oder Kohlenwertforderung in eine Goldwertforderung ausspricht.

Die Schuldverschreibungen obiger Anleihen sind gestückelt in 1 Ztr., 5 Ztr., 10 Ztr. und 20 Ztr. Roggen.

Als Geldwert für 1 Ztr. Roggen gilt für die **Zeichnung** der Durchschnitt der amtlichen Preisnotierungen für umlagefreien märkischen Roggen an der Berliner Produktenbörse **am letzten Werktage vor der Zeichnung**, vorausgesetzt, daß die Zeichnung am nächsten Tage bei der Zeichnungsstelle eingeht, und der Gegenwert innerhalb fünf Tagen im Besitze einer der unten bezeichneten Bankannahmestellen ist. Anderfalls bleibt das Recht vorbehalten, den Kurs dem späteren Eingange entsprechend zu berechnen. Zuteilung bleibt vorbehalten.

Als Geldwert für 1 Ztr. Roggen gilt **für Zinsen** und **Kapitalrückzahlungen** der obige Durchschnittspreise für umlagefreien märkischen Roggen am **7. Werktage vor der Fälligkeit.**

Der Inhaber der Schuldverschreibung hat das Recht, die Konvertierung seiner Roggenforderung in eine Goldwertforderung zu verlangen, falls der Wert von 100 kg Roggen nach dem Durchschnitt der amtlichen Tagesnotierungen an der Berliner Börse für umlagefreien märkischen Roggen an mehr als 60 Tagen innerhalb eines Kalendervierteljahres unter den Wert von 4,68 g Feingold als Ware sinkt. Dieser Wert für Feingold als Ware richtet sich nach der veröffentlichten Londoner Goldnotiz, umgerechnet in deutsche Reichswährung zu der amtlichen Notierung für Auszahlung London Geld an der Berliner Börse vom vorhergehenden Tage. (Anm.: 4,68 g Feingold gleich 13 Goldmark nach dem Münzgesetz vom 1. Mai 1909.)

Von den Deutschen Landeskulturanleihen werden hiermit zum Kurse von **102 Prozent** zuzüglich 5% Stückzinsen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt:

Serie A II Anleihe der Bodenverbesserungsgenossenschaft Langen und Wustrauer Luch über den Geldwert von 10 000 Ztr. Roggen.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Langen und Wustrauer Luch zu Langen (Mark Brandenburg) nimmt die Anleihe zu Landesmeliorationszwecken auf. Es wird zunächst der Geldwert von 5000 Zentner Roggen zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleihe ist bis zum 31. Dezember 1925 unkündbar und wird von da an bis zum Schluß des Jahres 1935 durch Auslosung in Höhe des 10. Teils des Darlehnsbetrages getilgt. Die Anleihe ist in halbjährlichen Terminen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres zu verzinsen. Für die Anleihe haftet die Bodenverbesserungsgenossenschaft mit ihrem Gesamtvermögen. Die Zins- und Tilgungsraten müssen durch Beiträge aufgebracht werden, die auf die einzelnen Genossen umzulegen sind. Die Beiträge sind als Genossenschaftslasten öffentliche Lasten; sie haften auf den bei den Unternehmen beteiligten Grundstücken gemäß dem Bodenverbesserungsgesetz und gehen als öffentliche Lasten den 1. Hypotheken vor.

Für die pünktliche Zahlung der Zinsen und des Kapitals am Fälligkeitstage hat außerdem der Kreiskommunalverband des Kreises Neu-Ruppin die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.

Serie A V Anleihe der Dedesdorfer Deichgenossenschaft über den Geldwert von 30 000 Ztr. Roggen.

Die Dedesdorfer Deichgenossenschaft zu Brake in Oldenburg nimmt die Anleihe zur Aufführung eines Deiches auf, der ein Gelände von rund 1000 ha umfaßt, und legt zunächst den Geldwert von 15 000 Ztr. zur Zeichnung auf. Die Anleihe wird durch Auslosung von je 3335 Zentnern Roggen am Schluß der Jahre 1924, 1925, 1926 und von da an durch Auslosung von je 2000 Zentnern Roggen bis zum Schluß des Jahres 1936 getilgt. Die Anleihe ist in halbjährlichen Terminen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres zu verzinsen.

Für die Anleihe haftet die Dedesdorfer Deichgenossenschaft mit ihrem Gesamtvermögen. Die Zins- und Tilgungsbeiträge müssen durch Beiträge aufgebracht werden, welche auf die einzelnen Genossen umgelegt werden. Diese Beiträge der einzelnen Genossen sind als Genossenschaftslasten öffentliche Lasten und haften auf den durch die Deichgenossenschaft umfaßten Grundstücken, sie gehen als öffentliche Lasten den 1. Hypotheken vor, außerdem haften die einzelnen Genossen mit ihrem Gesamtvermögen. Die Dedesdorfer Deichgenossenschaft ist eine staatlich geregelte Genossenschaft nach Artikel 344 der Oldenburgischen Deichordnung. Die von ihm ausgegebenen Schuldverschreibungen sind nach § 21 des Oldenburgischen Ausführungsgesetzes zum B. G. B. vom 15. Mai 1891 zur Anlegung von Mündelgeld geeignet.

Die Zeichnungsfrist läuft vom 15.—30. April 1923.

Zeichnungsstellen sind: Die **Deutsche Aktiengesellschaft für Landeskultur, Berlin W. 30,** Motzstraße 22, die **Deutsche Festmark-Bank, Berlin NW. 7,** Unter den Linden 59.

Einzahlungen sind zu richten an das Konto der Deutschen Aktiengesellschaft für Landeskultur bei

der **Reichsbanknebenstelle Berlin-Schöneberg,**
dem Bankhause **Delbrück Schickler & Co., Berlin,**
der **Agrar- und Commerz-Bank, Berlin.**

Die Einführung der Deutschen Landeskulturanleihen an der Berliner Börse wird beantragt werden. (12165)

Deutsche Aktiengesellschaft für Landeskultur.
Deutsche Festmark-Bank G. m. b. H.

PROSPEKT

über

Mark 386 000 000 neue Stammaktien

hiervon Mark 86 000 000 für 1922 voll gewinnberechtigte Stammaktien Nr. 154001—240000
Mark 100 000 000 für 1922 3/4 gewinnberechtigte Inhaber-Stammaktien Nr. 240001—340000 und
Mark 200 000 000 ab 1923 voll gewinnberechtigte Inhaber-Stammaktien Nr. 340001—540000

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München

386 000 Stück zu je Mark 1000.

Die Aktiengesellschaft **Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank** ist durch Gesetz vom 1. Juli 1834 errichtet worden und hat ihren **Sitz in München.** Zweigniederlassungen bestehen in Bahnenbissen, Bad Aibling, Bad Tölz, Bad Reichenhall, Burghausen, Dachau, Dillingen a. D., Eggenfelden, Endorf, Erding, Freilassing, Garmisch, Geisenfeld, Gundelfingen, Höchstädt a. D., Holzkirchen, Ingolstadt, Krumbach, Landau i. Pf., Landsberg a. Lech, Landshut, Laufen, Lauingen, Ludwigshafen a. Rhein, Mainburg, Markt-Oberdorf, Miesbach, Mindelheim, Mittenwald, Moosburg, Mühldorf a. I., Neuburg a. D., Neustadt (Haardt), Neu-Ulm, Partenkirchen, Pasing, Pfarrkirchen, Plauen, Rosenheim, Rottenburg a. L., Simbach, Starnberg, Tegernsee mit Geschäftsstelle Rottach, Thannhausen, Tittmoning, Traunstein, Vilsbiburg, Wasserburg a. I., Wolnzach.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit, des weiteren auch von Darlehen ohne hypothekarische Sicherheit an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Uebernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft, ferner nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Emission von auf den Inhaber lautenden Hypothekenpfandbriefen und Kommunalverschreibungen, welche auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb aller Bank- und Finanzgeschäfte mit Ausschluß der Zeit-, Prämien- und Warengeschäfte, die für eigene Rechnung verboten und für fremde Rechnung nur dann gestattet sind, wenn damit keine Kreditgewährung verbunden ist.

Das **Aktienkapital** betrug ursprünglich Gulden 10 000 000 (zurzeit sind noch 546 Guldenaktien über je fl. 500 im Umlauf) und wurde mehrfach erhöht, zuletzt im Februar 1921 auf ℳ 120 000 000, bestehend aus ℳ 114 000 000 Stammaktien und ℳ 6 000 000 Vorzugsaktien.

Die Vorzugsaktien erhalten eine Vorzugshöchstdividende von 6% ohne Recht auf Nachzahlung und sind mit einem gegenüber den gesamten Stammaktien 20fachen Stimmrecht ausgestattet, welches nunmehr nach Beschluß der Generalversammlung vom 24. Juni 1922 auf die gemäß § 15 des Kapitalverkehrssteuergesetzes drei steuerfreien Fälle (Statutänderung, Aufsichtsratswahl, Auflösung der Gesellschaft) beschränkt ist. Die Vorzugsaktien wurden zu 110% ausgegeben. Zu ihrer rechtswirksamen Uebertragung bedarf es der Zustimmung der Direktion und des Aufsichtsrates. Sie sind der Bayerischen Disconto & Wechsel-Bank A.-G., Nürnberg, überlassen worden mit der Verpflichtung, sie zum Uebernahmepreis allen von der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu bezeichnenden Dritten zum Kaufe anzubieten, wobei diese Käufer sich verbindlich zu machen haben, die Aktien auf Verlangen der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank weiterzuveräußern und sie bei letzterer zu hinterlegen. Derzeitige Eigentümerin der Vorzugsaktien ist die Süddeutsche Treuhandgesellschaft A.-G. in München.

Bei Liquidation der Gesellschaft sind die Vorzugsaktien mit den Stammaktien gleichberechtigt. Sie können jederzeit ganz oder teilweise auf Grund übereinstimmenden Beschlusses des Aufsichtsrates und der Direktion der Gesellschaft, sei es durch Ankauf, sei es zum Kurse von 115%, zuzüglich 6% Stückzinsen durch Verlosung oder Kündigung, eingezogen werden.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 19. Dezember 1921 hat beschlossen, das Grundkapital unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre um ℳ 86 000 000 durch Ausgabe von weiteren für 1922 voll gewinnberechtigten neuen Stammaktien zu erhöhen. Die Aktien wurden von einer Bankengemeinschaft unter Führung des Bankhauses Merck, Finck & Co. in München mit der Verpflichtung übernommen, hiervon ℳ 57 000 000 den bisherigen Aktionären zum Kurse von 250% in der Weise zum Bezuge anzubieten, daß auf je zwei alte Aktien zu ℳ 1000 eine neue oder auf sieben Aktien zu fl. 500 drei neue Aktien zu ℳ 1000 entfallen. Die restlichen ℳ 29 000 000 neuen Aktien sind von der gleichen Bankengemeinschaft zum Nennwert gezeichnet worden und wurden unter namhafter Gewinnbeteiligung der Gesellschaft freihändig veräußert. Das erzielte Aufgeld ist mit ℳ 85 500 000 dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt worden. Der Gewinn aus der Veräußerung der ℳ 29 000 000 neuen Stammaktien wird gleichfalls dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt werden.

Laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. April 1922 wurde das Stammaktienkapital unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre durch Ausgabe von für 1922 ¾ gewinnberechtigten ℳ 100 000 000 voll einzuzahlenden und ℳ 100 000 000 mit 25% einzuzahlenden Inhaberstammaktien zu je ℳ 1000 erhöht. Die voll einzuzahlenden 100 000 Inhaberaktien wurden von einer Bankengemeinschaft unter Führung des Bankhauses Merck, Finck & Co. in München zum Kurse von 200% mit der Verpflichtung übernommen, sie den bisherigen Stammaktionären zum Kurse von 220% in der Weise zum Bezuge anzubieten, daß auf je zwei alte Stammaktien zu ℳ 1000 eine neue Aktie zu ℳ 1000 oder auf je sieben Aktien zu fl. 500 drei neue Aktien zu ℳ 1000 entfallen. Dabei hat das Konsortium die auf die von ihm übernommenen Aktien entfallenden Kosten der Emission einschließlich der der Börseneinführung in München zu bestreiten und den Reingewinn aus der Veräußerung der bezogenen Aktien gegen angemessene Provision an die Gesellschaft abzuführen. Die zunächst nur mit 25% eingezahlten Inhaberaktien wurden von einer der Bank befreundeten Seite zum Nennwert mit der Verpflichtung zur Tragung der auf diese Aktien entfallenden Emissionskosten einschließlich der der Börseneinführung in München übernommen. Diese Aktien Nr. 340001—440000 sind inzwischen vollbezahlt worden; zufolge Beschlusses des Aufsichtsrates und Vorstandes auf Grund der Ermächtigung der Generalversammlung vom 20. April 1922 nehmen diese Aktien ab 1. Januar 1923 am Reingewinn der Gesellschaft teil; sie sollen im Interesse der Gesellschaft freihändig veräußert werden. Das erzielte Aufgeld einschließlich des Gewinns aus der freihändigen Veräußerung der ℳ 100 000 000 neuen Aktien wird nach Abzug der Kosten dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt werden.

Auch diese beiden Erhöhungen des Stammkapitals von ℳ 114 000 000 auf ℳ 400 000 000 bezwecken die Verstärkung der eigenen Betriebsmittel mit Rücksicht auf die Kreditbedürfnisse der Kundschaft und auf die Kapitalsvermehrung der Tochtergesellschaften.

Zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel sowie des Schutzes gegen Ueberfremdung beschloß die außerordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 1922 die weitere Erhöhung des Grundkapitals von ℳ 400 000 000 auf ℳ 625 000 000 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von

a) 100 000 Stück auf den Inhaber lautenden, volleinzuzahlenden Stammaktien zu je ℳ 1000,
b) 100 000 Stück auf den Inhaber lautenden, vorerst mit 25% einzuzahlenden Stammaktien zu je ℳ 1000,
c) 19 000 Stück auf den Namen lautenden, mit 25% einzuzahlenden, im übrigen den bisherigen Vorzugsaktien gleichgestellten Vorzugsaktien zu je ℳ 1000,

welche sämtlich entsprechend den auf sie geleisteten Einzahlungen vom 1. Januar 1923 ab am Gewinn der Gesellschaft teilnehmen.

Die 100 000 Stück volleinzuzahlenden Stammaktien Nr. 440001—540000 wurden von einer Bankengemeinschaft unter Führung des Bankhauses Merck, Finck & Co. in München zum Kurse von 300% mit der Verpflichtung übernommen, sie den alten Aktionären zum Kurse von 350% dergestalt anzubieten, daß auf je 4 alte Mark-Stammaktien eine neue Aktie oder auf je eine alte Stammaktie zu je ℳ 1000 ein Bezugsrecht von 1/25 und auf je 14 Stammaktien zu 500 Gulden drei neue Aktien zu je ℳ 1000 oder auf jede Stammaktie zu 500 Gulden ein Bezugsrecht von 1/28 entfielen.

Die Begebung der 100 000 Stück mit 25% einzuzahlenden Stammaktien sowie der Vorzugsaktien wurde dem übereinstimmenden Beschlusse des Vorstandes und des Aufsichtsrates übertragen. Sie wurden zum Nennwert übernommen, und zwar die Stammaktien von der Bayerischen Disconto- und Wechsel-Bank A.-G. in Nürnberg, die Vorzugsaktien von der Süddeutschen Treuhand A.-G. in München. Ein in der Generalversammlung vom 16. Dezember 1922 zu Protokoll erklärter Protest wurde zurückgezogen.

Der gesetzlichen Reserve ist bisher aus der Kapitalserhöhung von 20. April 1922 ein Aufgeld von ℳ 1 566 300 000 und aus der vom Dezember 1922 ein solches von bisher zirka ℳ 90 000 000 zugeflossen, so daß die offenen Reserven der Bank Mitte Februar 1923 sich auf zirka ℳ 1 882 000 000 belaufen.

Das Grundkapital beträgt nunmehr ℳ 625 000 000 und verteilt sich auf ℳ 600 000 000 Stammaktien, von denen Ende 1922 noch 567 Stück innerhalb der Nummern von 1—40000 über je fl. 500 = ℳ 857 1/7 lauten, die Aufsichtsrat und Direktion im Verhältnis von 7:6 in Markaktien umzutauschen ermächtigt sind und wofür die Nummern 39799—94284 einschließlich vorbehalten wurden, und ℳ 25 000 000 Vorzugsaktien. Inzwischen hat sich die Zahl der Guldenaktien infolge Umtausches weiter verringert. Die Stammaktien lauten teils auf den Inhaber, teils noch auf den Namen, die Nummern höher als 240000 lauten ausnahmslos auf den Inhaber. Die Guldenaktien tragen die eigenhändige bzw. faksimilierte Unterschrift zweier Direktoren, die Markaktien bis Nummer 240000 die faksimilierte Unterschrift zweier Direktoren und eines Kontrollbeamten; letztgenannte Unterschrift entfiel bei den Markaktien mit höheren Nummern. Die Namensaktien können durch Blankogiro übertragen werden; auf Grund des in der Generalversammlung vom 20. April 1922 gefaßten Beschlusses können Namensaktien innerhalb der von der Direktion zu bestimmenden Fristen auf Antrag in Inhaberaktien umgewandelt werden.

Die Gesellschaft untersteht der staatlichen Aufsicht gemäß §§ 3 und 4 des Reichs-Hypothekenbankgesetzes und den von der Bayerischen Staatsregierung getroffenen bezüglichen Anordnungen. Kommissar der Staatsregierung ist der Generalstaatskommissär des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in München, Herr **Guido Brand**, welcher zugleich als Treuhänder im Sinne des Reichs-Hypothekenbankgesetzes fungiert.

Den **Vorstand** bilden — und zwar für die Hypothekenabteilung — die Herren: Hofrat Dr. **Eugen Zeitlmann**, Hofrat Josef Schreyer und **Michael Oppelmaier**, für die kaufmännische Abteilung die Herren: Hofrat **Hans Remshard**, Anton Biber, Karl Blumöhr, Ferdinand Schumann.

Der von der Generalversammlung zu wählende **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, zurzeit aus den Herren: Geheimer Justizrat **Albert Gaenßler**, Advokat und Rechtsanwalt, München, Vorsitzender; Geheimer Kommerzienrat **Gabriel von Seidlmayr**, München, 2. Vorsitzender; **Martin Aufhäuser**, Bankier i. Fa. H. Aufhäuser, München; **Eugen Bandel**, Geschäftsinhaber des Barmer Bank-Vereins, Barmen; **Max Freiherr von Basaus**, Gutsbesitzer, Sandersdorf (O.-Pf.); Kommerzienrat **Richard Bus**, Generaldirektor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, A.-G., Augsburg; **Hermann Fahrmbacher**, Kaufmann i. Fa. M. Alois Fahrmbacher, Landshut; S. Durchlaucht Karl Ernst Fürst **Fugger von Glött**, Kirchheim; Kommerzienrat **Theodor Hinsberg**, Geschäftsinhaber des Barmer Bank-Vereins vorm. Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen; Geheimer Oberfinanzrat **Leo Kiderlin**, Füssen; Bankier Dr. **Richard Kohn** i. Fa. Anton Kohn, Nürnberg; Excellenz Dr. **Richard von Kühlmann**, Staatssekretär a. D., Ohlstadt; **Alfons Ritter und Edler von Maffei**, Gutsbesitzer und Oberleutnant a. D., München; **Max Mauritz**, Direktor der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig; Dr. **Friedrich Raschig**, Fabrikbesitzer i. Fa. Chemische Fabrik Dr. F. Raschig in Mundenheim bei Ludwigshafen, Ludwigshafen; Geheimer Rat **Karl Ritter von Rasp**, Generaldirektor der Bayerischen Versicherungs-Bank A.-G. vorm. Versicherungsanstalten der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, München; **Berthold Graf Schenk von Stauffenberg**, Fideikommißbesitzer, München; Dr. **Ernst Schön**, Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig. Die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sollen laut Beschluß der Generalversammlung vom 24. Juni 1922 aus dem im Sinne des § 245 HGB. zu berechnenden Reingewinne der Gesellschaft eine Tantieme beziehen, welche für den Vorsitzenden 5 vom Tausend, für seine Stellvertreter je 4 vom Tausend und für jedes übrige von der Generalversammlung gewählte Mitglied 2,5 vom Tausend beträgt.

Die **Generalversammlungen** tagen am Gesellschaftssitze. Jede Stammaktie zu 500 Gulden gewährt 6 Stimmen, jede Stammaktie zu ℳ 1000, auch die nur mit 25% eingezahlten, 7 Stimmen, doch kann auf Grund des Besitzes von Stammaktien niemand mehr als 1500 Stimmen für den eigenen Besitz und weitere 1500 Stimmen in Stellvertretung in sich vereinigen. **Der Besitz einer Vorzugsaktie zu M. 1000, auch der nur mit 25% eingezahlten, berechtigt in den obenerwähnten Fällen zur Abgabe von 140 Stimmen, und zwar ohne Beschränkung auf eine Höchststimmenzahl. Es stehen hierauch in den bezeichneten Fällen 4 200 000 Stimmen der M. 600 000 000 Stammaktien 3 500 000 Stimmen der mit M. 10 750 000 eingezahlten M. 25 000 000 Vorzugsaktien gegenüber.**

Im übrigen wird hinsichtlich des Gegenstandes des Unternehmens, der Bekanntmachungen der Gesellschaft, des Geschäftsjahres, der Verteilung des Reingewinnes, der Auszahlung der Gewinnanteile, der für die Geschäftsjahre 1917—1920 verteilten Dividenden sowie der dauernden Beteiligungen der Gesellschaft auf die im Berliner Börsen-Courier Nr. 105 vom 3. März 1922 und die in den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 97 vom 6. März 1922 erfolgte Veröffentlichung des letzten Prospektes der Gesellschaft verwiesen.

Für das Geschäftsjahr 1921 wurde eine Dividende von 14% auf ℳ 114 000 000 Stammaktien ausgeschüttet, davon auf ℳ 46 000 000 für ¾ Jahre.

Bilanz der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank am 31. Dezember 1921.

Aktiva.	ℳ	₰	ℳ	₰
Kasse, fremde Geldsorten und Coupons			24 479 270	76
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			6 888 581	93
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen überhaupt			230 447 369	57
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	210 577 399	67		
Eigene Akzepte	19 870 000	—		
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen			275 051 222	66
Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			3 009 355	—
Eigene Wertpapiere überhaupt			195 303 263	61
Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs u. der Bundesstaaten	12 425 769	81		
Sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	31 498 990	43		
darunter aus eigener Emission nom. ℳ 13 082 700 Hypothekenpfandbriefe u. Kommunalschuldverschreibungen				
Sonstige börsengängige Wertpapiere	150 025 237	98		
Sonstige Wertpapiere	1 353 265	39		
Konsortialbeteiligungen			44 415 079	60
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			124 777 111	30
Debitoren in laufender Rechnung überhaupt			726 359 583	30
gedeckte	419 406 419	85		
ungedeckte	306 949 176	45		
Außerdem Aval- u. Bürgschaftsdebitoren	110 035 787	20		
Hypotheken- u. Kommunaldarlehen[1]) überhaupt			1 267 999 193	22
Hypothekendarlehen	1 236 367 242	06		
Kommunaldarlehen	31 631 956	16		
Zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe bestimmt (nach Abzug von Mark 331 200,90)	1 235 291 379	10		
Zur Deckung der Kommunalschuldverschreibungen bestimmt	31 631 956	16		

[1]) Stand Ende Dezember 1922:

a) Hypothekendarlehen	ℳ	1 454 370 525, 68
b) Kommunaldarlehen	„	189 968 141, 03
zusammen	ℳ	1 644 338 666, 71

Zur Deckung bestimmt:

zu a) Registerhypotheken und Grundschulden nach Abzug von ℳ 281 888, 42	ℳ	1 454 046 636, 26
zu b) Kommunaldarlehen	„	189 968 141, 03
Wertpapiere nom. ℳ 10 000 000	„	9 500 000, —
zusammen	ℳ	1 653 513 437, 18

(Fortsetzung umstehend)